

Kreis Tettnang  
Gemeinde Eris Kirch

Begründung zur Änderung des Bebauungsplans  
für das Gebiet zwischen Bahnhof- und Riedstrasse  
bezüglich der Grundstücke Bahnhofstrasse 21, Ried-  
strasse 10 und 12, sowie der Flurstücke 146, 143/1,  
142 und 137/5

Die vorhandene Obstlagerhalle auf dem Grundstück Bahnhofstrasse 21 benötigt den nördlich der Strasse "A" gelegenen Teil des Flurstücks 146 für eine Erweiterung. Weil ein grosser Teil des Obstes mit der Bahn weitertransportiert wird, ist die nahe Lage der Obstlagerhalle zum Bahnhof erwünscht.

Ausserdem wird im Bebauungsplan die geplante Strasse "A" von der bis jetzt vorgesehenen Breite mit 4,50 m und 2,50 m durchgehend auf 6,25 m Breite gebracht. Den heutigen Verkehrsverhältnissen soll hierdurch entsprochen werden. Die vorgesehene Verbindung von der Riedstrasse bis zur Strasse "A" entlang der Bahnlinie, die nach dem Bebauungsplan 5 m breit vorgesehen ist, soll in der jetzt vorhandenen Breite als Fussweg belassen werden, weil die Einmündung einer befahrbaren Strasse unmittelbar an der Bahnschranke im Zuge der Riedstrasse ungünstig ist.

Durch die Änderungen des Bebauungsplans entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Erschliessungskosten, weil die wegfallenden und die neuen Strassenflächen etwa gleich gross sind.

Friedrichshafen, 25.5.1966

*Hitzler*  
Architekt